



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.02.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Epple, Angelika
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hus, Michaela
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Sahin, Tubâ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kempfle, Florian	entschuldigt
Lochbrunner, Richard	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 16.12.2025 und 13.01.2026
- 2 Sachstandsbericht Gartenhallenbad Leipheim **BGM/613/2026**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung für den Radweg Großkötz -Wasserburg **BAU/562/2026**
- 4 Klarstellung Zuständigkeit Zustimmungen gemäß § 36a BauGB **GL/334/2026**
- 5 Sachstand Musikschule Kötz-Bubesheim **KÄ/621/2026**
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 16.12.2025 und 13.01.2026

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 16.12.2025 und 13.01.2026.

TOP 2: Sachstandsbericht Gartenhallenbad Leipheim

Der Geschäftsführer des Gartenhallenbades, Herr Kiermasz, stellte dem Gremium den aktuellen Sachstand des Projekts vor und beantwortete im Anschluss die Fragen der Mitglieder.

Eine detaillierte Finanzierungsübersicht konnte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. Aktuell belaufen sich die Gesamtkosten auf 39,8 Millionen Euro netto. Da noch nicht alle Gewerke vollständig abgerechnet sind, sind Mängelbeseitigungsmaßnahmen noch in der Umsetzung befinden und zudem die Kostenübernahme im Zusammenhang mit Mängeln sowie Bauzeitverzögerungen noch nicht abschließend geklärt ist, ist eine abschließende Kostenfeststellung derzeit nicht möglich. Herr Kiermasz sagte zu, eine detaillierte Aufgliederung der Tilgungen nachzureichen, sobald die endgültige Kostenfeststellung vorliegt.

Der Gesundheitsbereich – bestehend aus Wellness, Sauna und Gastronomie – wird nicht gefördert und soll sich eigenständig finanzieren. Eine beantragte Förderzusage blieb erfolglos.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Ritter erklärte Herr Kiermasz, dass ein Businessplan vorliegt und ebenfalls nachgereicht werden kann.

Seitens des Gremiums wurde insbesondere die erhebliche Kostensteigerung kritisch hinterfragt. Die ursprünglich geschätzten Baukosten von rund 15 Millionen Euro sind inzwischen auf knapp 40 Millionen Euro netto angestiegen. Herr Kiermasz führte hierzu aus, dass bei der ursprünglichen Kalkulation die Planungskosten nicht berücksichtigt worden seien. Zudem hätten vertraglich vorgeschriebene Lohn- und Preisgleitklauseln, die bei Projekten dieser Größenordnung zwingend auszuschreiben sind, zu weiteren Kostensteigerungen geführt.

Ein weiterer Kostentreiber war die Verzögerung der Eröffnung. Herr Kiermasz berichtete, dass zwei Firmen – deren Namen er nicht nennen wollte – aus dem Vertragsverhältnis entlassen wurden. Die ursprünglich festgelegte Eröffnung führte bereits zur Einstellung von Personal sowie zu laufenden Betriebskosten. Aufgrund der Bauverzögerungen und der damit verbundenen fortlaufenden Kosten musste eine Zwischenfinanzierung aufgenommen werden. Zudem stehen aktuell noch Mängelbeseitigungsmaßnahmen aus. Der Haushalt für das Jahr 2027 wird neu geplant.

Gemeinderat Wöhrle Thomas bat um Aufklärung darüber, wer die entsprechenden Genehmigungen der Kredite erteilt habe, da das Gremium hierüber nicht informiert worden sei. Bei der Beschlussfassung vor fünf Jahren sei die Gemeinde Kötz über eine jährliche Umlage von rund 9.000 Euro informiert worden. Im Dezember 2025 sei hingegen eine jährliche Belastung von über 80.000 Euro mitgeteilt worden. Für das Gremium ist nicht nachvollziehbar, wie diese erhebliche Differenz zustande kommt. Es wird daher eine transparente und lückenlose Kostenaufstellung gefordert.

Herr Kiermasz erklärte hierzu, dass ein vollständiges Protokoll vorliege und dieses nachgereicht werde. Eine detaillierte Darstellung solle mit dem nächsten Haushalt erfolgen.

Das Gremium bemängelte insgesamt die fehlende Transparenz. Als Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes sei man weder ausreichend informiert noch in kostenintensive Entscheidungen eingebunden worden.

Ursprünglich war vereinbart, dass die Gemeinde Kötz keine Kosten für den Gastronomie- und Saunabereich übernehmen werde. Aus der aktuellen Präsentation geht jedoch hervor, dass die Mitgliedsgemeinde nun anteilig für alle drei Bereiche – Gastronomie, Gesundheitsbereich und Hallenbad – mit aufkommt.

Darüber hinaus wurde die Vorlage einer Prognose zu den künftigen Betriebskosten gefordert. Herr Kiermasz sagte auch diese Nachreichung zu.

Für das Jahr 2026 ist eine erneute Schuldenaufnahme geplant. In diesem Zusammenhang wird Herr Kiermasz eine Annuitätenplanung für Zeiträume von 10, 20 und 30 Jahren sowie eine detaillierte Aufstellung der technischen Gebäudeausrüstung vorlegen.

Abschließend stellte das Gremium fest, dass bei diesem Projekt erhebliche Planungs- und Kalkulationsfehler erkennbar seien. Zudem werde die mangelnde Transparenz gegenüber der Mitgliedsgemeinde Kötz sowie die fehlende Einbindung in wesentliche Entscheidungsprozesse deutlich kritisiert.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung für den Radweg Großkötz -Wasserburg

Vorstellung der Entwurfsplanung des Ing.-Büros REVAX aus Pfaffenhausen. Die Lage des Wirtschaftsweges wurde durch den bestehenden Feldweg größtenteils vorgegeben. An zwei Stellen (Kurvenbereich) wurden die Grenzen für eine bessere Linienführung überschritten, so dass dort Grunderwerb notwendig wird. Mit den Eigentümern wurde vorab gesprochen, diese sind auch bereit Grund abzutreten.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2025 wurde der Wirtschaftsweg von Baubeginn bis zur Einfahrt der Firma Prünstner mit einer Breite von 3,50 m zzgl. Bankette geplant.

Von der Einfahrt der Firma Prünstner bis zum Bauende (Gemarkungsgrenze Bubesheim – Wasserburg) wurde der Wirtschaftsweg mit einer Breite vom 3,00 m zzgl. Bankette geplant. Die Bankette haben jeweils eine Breite von 0,50 m.

Es wurde auch eine Kampfmitteluntersuchung durchgeführt. Es sind keine Auffälligkeiten vorgefunden worden, so dass ein Bauen ohne Bedenken bez. Kampfmittel erfolgen kann (siehe Anlage).

Des Weiteren wurde eine Baugrunduntersuchung von der Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden mbh durchgeführt und ein Gründungsvorschlag unterbreitet. Untergrundverbesserung ist notwendig. Es wurden drei Schürfe hergestellt. Schürf 1 und 2 ergaben gemäß Verfüll-Leitfaden die Einstufung Z 0 (keine Belastung) und bei Schürf 3 wurde die Einstufung Z 1.2 vorgefunden (siehe Anlage).

Ein Förderantrag wird gestellt, es sind 80 % zu erwarten.

Ursprünglich waren für Bubesheim ca. 60.000,00 € und für Kötz 100.000,00 € geplant, aufgrund der höher erwartenden Förderungsanteil werden diese Kosten etwas geringer.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt der Entwurfsplanung zu.

02-09-2026/BAU einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Klarstellung Zuständigkeit Zustimmungen gemäß § 36a BauGB

Mit Inkrafttreten des § 246e BauGB „Baturbo“ kann mit Zustimmung der Gemeinde (§ 36a BauGB) von den baurechtlichen Vorschriften des BauGB abgewichen werden, wenn die Abwei-

chung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und einem der folgenden Vorhaben dient:

1. der Errichtung Wohnzwecken dienender Gebäude,
2. der Erweiterung, Änderung oder Erneuerung zulässigerweise errichteter Gebäude, wenn hierdurch neue Wohnungen geschaffen oder vorhandener Wohnraum wieder nutzbar wird, oder
3. der Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen zu Wohnzwecken, einschließlich einer erforderlichen Änderung oder Erneuerung.

Zur Klarstellung empfiehlt der Bayerische Gemeindetag die Zuständigkeit zur Zustimmung dem Gemeinderat und nicht dem Bauausschuss zu übertragen.

Beschluss:

Die Zuständigkeit zur Zustimmung gemäß § 36a BauGB obliegt dem Gemeinderat.

02-10-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Sachstand Musikschule Kötz-Bubesheim

Seit 01.01.2025 ist die Musikschule Kötz-Bubesheim in die Verwaltungsgemeinschaft Kötz integriert. Die Musiklehrer sind bei der VG Kötz angestellt, die Abwicklung der Musikschulgebühren, bzw. -kosten werden über die Kasse der VG Kötz abgewickelt.

An 2025 hatte die Musikschule durchschnittlich 182 Musikschüler, verteilt auf

15 auswärtige Schüler
33 Bubesheimer Schüler
134 Kötzer Schüler

Die Einnahmen beliefen sich auf 102.893 EUR und Die Ausgaben auf 203.845 EUR. Der Defizitbetrag beläuft sich auf 100.952 EUR.

Im Beschluss vom 12.09.2024 wurde die Unterdeckung auf 120.000 EUR gedeckelt.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

TOP 6: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Kötz beauftragt die F.S.M GmbH für die Tragwerksplanung des Ärztehauses mit einer Auftragssumme von 11.900,00 Euro brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Neugestaltung des Internetauftritts gemeinde-koetz.de an die Firma Cosmema zu einem Angebotspreis von 6.300,00 EUR, netto sowie des KI-Konversationsagenten für 4.290,00 EUR, netto zu vergeben. Die monatlichen Wartungskosten für die Homepage betragen 150,00 EUR, netto und für den KI-Konversationsagenten 295,00 EUR, netto bei einer Laufzeit von 5 Jahren.

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der Rollcontainer für das TSF-L der FFW Kleinkötz gemäß Angebot der Fa. Munk inkl. Sonderposten des Sachvortrages in Höhe von Gesamt 16.457,70 €, brutto.

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Tubâ Sahin
Schriftführerin